



Christian Presch
Gerard Brunspenger
c/o Kurze Straße 15
D-33613 Bielefeld
Mobil 0170-9964228
info@biss.buerger-initiative.org
<https://biss.buerger-initiative.org>

Bielefeld, 30.11.2023

Erklärung der BISS zur Anmeldung der Abfindungsansprüche aus dem Garnisonsvertrag

Klammheimlich, selbstherrlich, demokratisch fragwürdig.

Verzicht auf kostenlose Rückgabe

Erneut hat die Verwaltung der Stadt Bielefeld ohne Rücksprache mit den politischen Gremien oder gar dem Beteiligungsgremium „Runder Tisch“ Fakten im Konversionsprozess geschaffen. Auch dieses Mal wurde das zuständige Gremium, der HWBA, in der denkbar kürzesten Zeit hierüber informiert, genau einen Tag vor der Sitzung.

Dieses wiederholte, selbstherrliche und unter Demokratieaspekten höchst fragwürdige Vorgehen hat möglicherweise erhebliche, finanziell nachteilige Folgen für die Stadt Bielefeld. Es könnte den Verzicht auf den Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Geländes nach Art. 134 GG bedeuten. Dieser wäre zumindest für das Catterick-Gelände mit der Beendigung der Nutzung durch den Bund dann zu stellen und zu prüfen.

Verzicht auf Ansprüche für Aufwendungen der Stadt

Soweit das den offensichtlich bewusst sparsamen Informationen der Verwaltung zu entnehmen ist, wird der Anspruch auf Entschädigung nach § 13 des Garnisonsvertrages nur für den Wert des Grundstückes gestellt. Auf den in § 13 ebenfalls genannten Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen für die Gelände verzichtet die Stadt offensichtlich erneut. Dies war schon bei den bisher aufgegebenen Grundstücken, Ravensberger Str. (Kreiswehrrersatzamt) und Osningstr. (Offizierskasino) der Fall und wurde in den Urteilen zu diesen Verfahren ausdrücklich kritisch erwähnt. Hierzu gehören die im Garnisonsvertrag bezifferte Bedienung der Restschuldhypothek auf einen Teil des Geländes in Höhe von 354 200 Goldmark, die mit jährlich 5 % zu verzinsen war, die Leistungen, die erbracht wurden, um die Grundstücke zu erschließen, der Verzicht auf den städtischen Anteil an der Grunderwerbsteuer, um nur einige Aspekte zu nennen. Ebenso sind die Finanzierungskosten der Grundstücke, die beide in wirtschaftlich ausgesprochen schwierigen Zeiten erworben und sicherlich nicht aus Eigenmitteln der Stadt aufzubringen waren, nicht berücksichtigt. Im Ergebnis könnte hier auf eine erhebliche Forderung verzichtet worden sein.

Lächerliche Forderung pro Quadratmeter

Die Eile, mit der die Verwaltung Fakten geschaffen hat, lässt sich vielleicht auch damit erklären, dass so vielleicht niemand auf die Idee kommt, die Forderung der Stadt nachzurechnen. Denn die geforderte Abfindung erscheint geradezu lächerlich. So fordert die Stadt für Rochdale ca. 180 € / m² (15,8 Mio. € / 8,75 ha) für Catterick sind es gerade einmal ca. 90 € /m² (26,3 Mio. € / 29,2 ha).

Das liegt erheblich unter den Bodenrichtwerten zur Zeit der Aufgabe der militärischen Nutzung und mit Sicherheit noch einmal weit unter den zu erwartenden Preisen, die die BImA aufrufen wird, damit die Stadt ihr Erstzugriffsrecht ausüben kann. Schon jetzt ist klar, dass die Stadt in arge Bedrängnis kommen wird und sich den Ankauf möglicherweise gar nicht leisten kann.

Angesichts der Tatsache, dass die Gelände mit Geldern der Stadt Bielefeld für die Entwicklung der Gemeinde gekauft wurden und nur durch den Bruch geltender Rechte in das Eigentum des Nazi-Regimes gekommen sind, ist dies nicht hinnehmbar.

BISS fordert Akteneinsicht und prüft rechtliche Konsequenzen

Die BISS hat unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz Einblick in den Auftrag an die Anwaltskanzlei, das Wertgutachten und die Entscheidungsprozesse im Verwaltungsrat der Stadt gefordert. Nach der Sichtung werden wir dann entscheiden ob und inwieweit wir, dienst-, zivil- oder strafrechtliche Folgerungen gegen die Verantwortlichen einleiten.

Die politischen Gremien der Stadt sind aufgefordert, diesen Ausverkauf der Interessen der Stadt umgehend rückgängig zu machen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Presch

Für den Koordinierungskreis der BISS